

Beiträge zur Besitz- und Rechtsgeschichte steirischer Stifte

Von Hans Pirchegger

II.

Admont

Die Geschichte Admonts wurde von Jakob Wichner in vier Bänden und in zahlreichen Abhandlungen erschöpfend dargestellt, wie es scheinen möchte, und doch blieben zahlreiche Fragen offen, Probleme, die gerade der heutigen Forschung wichtig erscheinen. Schon der Name Admont ist ein Problem, er wurde zuletzt aus illyrischer, also norischer Wurzel erklärt; vorher sah man ihn als lateinisch, keltisch, slawisch und germanisch an. Gewiß haben alle diese Völker hier gewohnt und sich durch Ortsnamen verewigt.

Vor allem um Hall nördlich von Admont. Vielleicht ist der Name keltisch, sicher bezeugt er das Vorkommen von Salzquellen. Solche waren nun, seit es Menschen gegeben hat, begehrte Orte. Vielleicht spricht das Walhesbach, das eine Urkunde von zirka 1180 nennt, für romanische Reste.¹ Dieselbe Urkunde verzeichnet Ozlich, Preznitz, Zlaten, Moderich, Essling, Leichenberg, Plesch, Zirnitz u. a., sie verraten noch heute die slawische Besiedlung. Natürlich überwiegen deutsche Namen weitaus. Wieder sei die Urkunde von 1180 herangezogen: Rotenstein, Tultingewinkel, Metewanch, Lengewise, Wage, Mulekke, Puchstalpach am Leichenberg. Purgstall kann eine mittelalterliche Ruine bedeuten — die Bauern sahen hier vor hundert Jahren die Stelle, wo Gräfin Hemma gesessen war —, aber auch Überreste aus frühgeschichtlicher oder Römerzeit. Kulm (Frauenberg) deutet vielleicht das gleiche an.

König Ludwig der Deutsche schenkte 859 dem Grafen Witagowa Reichsgut im Admonttale: zwölf Knechtshuben mit Weide, Wald und Wasser.² Der Graf saß jedenfalls im östlichen Baiern, denn er schenkte dem Salzburger Domstifte ein Gut zu Pfaffendorf (bei Anger am Högel).³ Kaiser Karl III. verlieh ihm um 880 einen Besitz an der Traisen zu Grunzwita (Grünts). Der Graf vererbte den Besitz seinen Nachkommen. Von diesen ist uns eine Tochter Tunza bekannt, die mit dem Edlen Georg verheiratet war, und ein Sohn Heimo, welcher der Mundschenk des Kaisers Arnulf wurde. Heimo übernahm den Besitz an der Traisen und sollte dort eine Burg erbauen, jedenfalls zum Schutze gegen die Einfälle der Ungarn.⁴ Er besaß ferner ein Gut am Wörthersee und gab es seiner

Schwester Tunza (= Thusnelda?) als Mitgift.⁵ Daß er auch das Admonttal von seinem Vater erbte, möchte man aus folgendem erschließen. Die Spezialkarte verzeichnet in der Gemeinde Reittal (westlich von Admont) den Flurnamen Beimstock. Das ist jedenfalls verschrieben für Heimstock. In der Klosterüberlieferung wird der Name auf die hl. Hemma zurückgeführt, aber urkundlich ist er um 1100 und später öfters als Heimstock bezeugt; das ist wohl der Sitz des Heimo.⁶

Ob Graf Witagowa noch andere Söhne hinterlassen hat, wissen wir nicht. Wiederholt wird in Salzburger Traditionen zwischen 923 und 935 ein Witagowa als Zeuge genannt.⁷ Bei der Seltenheit des Namens — er ist gotischen Ursprungs, im Hochmittelalter lautet er Witigo — möchte man annehmen, daß der Genannte ein Nachkomme unseres Grafen war.

Man hat die königliche Gabe von 859 auf das ganze Admonttal, ja sogar auf den Bezirk Gallenstein bezogen; auch ich war davon überzeugt. Aber trifft das zu? Schon die zwölf Knechtshuben mahnen zur Vorsicht, denn sie können unmöglich einen ganzen Bezirk eingenommen haben. Noch mehr fällt in die Waagschale, daß selbst Hall, das doch nur wenige Kilometer von Admont entfernt ist, nicht zur Schenkung von 859 gehörte, sondern 931 wenigstens zum Teile in der Hand des Erzbischofs Odalbert war. Dieser gab nämlich dem Grafen Albrich, der unter dem Namen Herolt später Erzbischof von Salzburg wurde und ein Brudersohn des bairischen Herzogs Arnulf war, bei Admont (ad Adamunton) eine Salzstelle und den dritten Teil des dort befindlichen salzburgischen Kirchengutes an Äckern und Wiesen. Dafür erhielt Odalbert eine Eisengrube bei St. Leonhard im Lavanttal.⁸

Nach dieser Traditionsnotiz behielt Erzbischof Odalbert zwei Drittel des Salzburger Besitzes bei Hall seiner Kirche vor, vermutlich also auch zwei Drittel seiner Salzquellen.

Wir erfahren nun durch längere Zeit nichts von Hall. Wahrscheinlich hat Herzog Heinrich von Baiern-Kärnten (der Bruder Kaiser Ottos I.), als er den Aufstand der Söhne Herzog Arnulfs niedergeschlagen und ihren Besitz eingezogen hatte, auch die Salzquellen des Grafen Albrich (Erzbischofs Herolt) mitkonfisziert. Sein Enkel Herzog Heinrich, seit 1002 deutscher König, gründete 1007 das Bistum Bamberg und verließ ihm aus seinem eigenen Vermögen den Lavanttaler und Kanaltaler Besitz sowie Streugut um Rottenmann und anderswo, so in Gutenstein und Hohenmauten. Das habe ich vor Jahren dargetan.⁹ Wenn das Bistum Bamberg nachweisbar im 12. Jahrhundert eine Salzstelle in Hall besaß, ohne daß wir über den Anfall unterrichtet sind, so dürfen wir annehmen, daß sie gleichfalls aus dem Erbgute Kaiser Heinrichs II. stammte. Daß der Erzbischof von Salzburg sie dem Bistum gewidmet

hätte, halte ich für ausgeschlossen, denn es müßte irgendwie eine Bamberger Notiz darüber erhalten sein.

Auch das Stift St. Lambrecht, 1103 gegründet vom Eppensteiner Herzog Heinrich III. von Kärnten, besaß eine Saline in Hall. Die Stiftungsurkunde nennt sie allerdings nicht, aber auch andere Güter nicht, welche das Stift nach dem Tode seines Gründers 1122 besaß. Um 1130 vertauschte es die Salzstelle mit dem Walde und dem dazugehörenden Eigengute dem Stifte Admont in Gegenwart des Erzbischofs. In der Urkunde fehlt jeder Hinweis darauf, daß etwa dieser sie an St. Lambrecht geschenkt habe.¹⁰ Man wird doch annehmen dürfen, daß sie aus dem Eppensteiner-Nachlasse stammte.

Die Mutter Herrands von Hohenberg bei Irduing, eines landesfürstlichen Ministerialen, und Schwester Herrands von Stadel (Oberösterreich) schenkte um 1130 dem Kloster Garsten ihren Anteil an der Saline (que sui iuris erat), als sie ihr Erbgut unter ihre Kinder verteilte. Auch hier fehlt jede Andeutung, wie die Quelle an die genannte Familie gekommen ist.¹¹

Ein weiterer Teilhaber an der Haller Saline war Wernher von Mamhofen aus Oberbaiern. Er gab dem Erzbischof für die Lösung vom Banne seinen Haller Besitz, welcher der Garstner Saline benachbart war, und jener schenkte ihn um 1135 an Admont. Die Admonter Notiz gibt die Grenzen an, wie sie die Freien im Tale und die Klosterleute als von ihren Voreltern und Vorfahren her überliefert auszeigten. Damit kommen wir in die Zeit des Investiturstreites. Mit keinem Wort erwähnt die Urkunde, daß die Saline ein Geschenk oder ein Lehen des Erzstiftes an den Mamhofer oder seine Vorfahren gewesen war.¹²

Auch das Kärntner Bistum Gurk besaß eine Salzstelle daselbst. Ihre Herkunft scheint gesichert: Kaiser Heinrich II., der Gründer Bambergs, schenkte auf Bitten der Kaiserin, des Kölner Erzbischofs und des Bischofs von Bamberg 1016 dem Grafen Wilhelm II. vom Sanntale und seiner Mutter Hemma, des Kaisers Nichte, den dritten Teil seiner Saline im Admonttal mit allem Zugehör an Wiesen, Feldern, Wäldern, Bergen und der Jagd.¹³

Aber das Diplom ist eine Fälschung; ein vorhandenes Original wurde um 1170 und nochmals um 1180 interpoliert und dann vernichtet, und gerade diesen Teil sah A. v. Jaksch als interpoliert an. H. v. Srbik ist ihm darin gefolgt und meinte mit ihm, Gurk habe seinen Salinenanteil von Salzburg erhalten.¹⁴ Sehen wir uns die Sachlage an. Auch hier haben wir nicht einen einzigen Anhaltspunkt dafür, daß ein Erzbischof — in Betracht käme Konrad I. — diese Saline an Gurk verliehen habe. Im Jahre 1147 trat der Bischof sie an Admont ab gegen eine jährliche

Salzrente. Zu dem Besitze gehörten fünfzehn königliche Joch (iugera regalia!), drei Hofstätten und Wiesen. Die Urkunde erwähnt auch die Gräfin Hemma.¹⁵

Wir fragen: Welches Interesse konnte der Fälscher des Diploms im Jahre 1170 noch haben, in seine echte Vorlage die Schenkung eines Gutes durch Kaiser Heinrich II. einzufügen, das damals, 1170, gar nicht mehr im Besitze des Bistums war? Ich finde keinen Grund dafür und auch dafür nicht, daß der Fälscher willkürlich eine Verwandtschaft zwischen der Gräfin Hemma und dem Kaiser konstruiert habe, wie es Jaksch gleichfalls angenommen hat. Was wissen wir denn über die Herkunft Hemmas? Kann sie nicht von den Liutpoldingern abstammen, denen die Großmutter Kaiser Heinrichs II. ebenfalls angehörte?

Das waren also die Teilhaber an der Saline Hall neben dem Erzbischof von Salzburg. Das Nonnenkloster St. Georgen am Längsee in Kärnten gehörte nicht zu ihnen, Erzbischof Konrad hatte ihm nur eine Salzrente daselbst angewiesen (1134).¹⁶

Nun ist folgendes freilich sehr merkwürdig: Im Jahre 1006 schenkte derselbe Kaiser Heinrich II. dem Erzstifte sein Gut Adamunta mit allem Zugehör, den Salzstellen, den Salzleuten und den Eigenleuten beiderlei Geschlechtes, doch nur für die Lebenszeit des Erzbischofs Hartwig; dann sollte es an das Kloster St. Peter in Salzburg fallen.¹⁷ Das ist schon deshalb merkwürdig, weil ja bereits Erzbischof Odalbert in Hall begütert war, wie wir gehört haben. Wie konnte dann der Kaiser nach 1007 an Bamberg und an den Grafen Wilhelm 1016 noch Teile abgeben? Vielleicht haben wir aber zwischen Krongut und Reichsgut zu unterscheiden und haben zugleich zu bedenken, daß ältere Besitzrechte gewahrt blieben. Jedenfalls liegt hier ein Problem vor. St. Peter erhielt Adamunta nach dem Tode Hartwigs (5. Dezember 1023) nicht, denn die folgenden Erzbischöfe behielten das Gut; Gebhard, Thiemo und Konrad statteten mit ihm nach und nach das Stift Admont aus. Sankt Peter beschwerte sich wiederholt und wurde von Erzbischof Konrad mit einem Lehen des Engelschalk von Attersee, eines Salzburger Ministerialen, abgefertigt (gelegen im oberen Ennstale?).¹⁸

Gehen wir nun zur Bestiftung des Klosters Admont über. Nach der sogenannten Gründungsurkunde, die aber erst nach 1130 verfaßt worden ist,¹⁹ doch sicher nach alten Aufzeichnungen — die freilich zum größten Teil nicht mehr vorhanden sind —, bekam das Kloster, was die Gräfin Hemma für dessen Ausstattung schon 1043 dem Erzbischof im Admontale übergeben hatte, mit noch anderen (anderswo gelegenen?) Gütern.²⁰ Die Urkunde setzt fort: Im genannten Tale dort, wo Salz gekocht wird, eine Pfanne, aller Nutzen (quicquid utilitatis in Aneso flumine esse potest)

in der Enns vom Glasbach bis zum Frenzbach und den Forst von Selztal bis zum Frenzbach mit der Jagd und Fischerei, eine Hube beim Dorf (Admont?) und hier auch den Salzburger Dienstmann Chuno mit seinem Lehen.

Dann setzt in der Urkunde ein deutlicher Abschnitt ein, denn es folgt Ardnung, einst Besitz des Markgrafen Adalbero. Die Frage ist nun die: Gehört das alles zu „den anderen Gütern der Gräfin Hemma“ oder ist es als besonderes Geschenk des Erzbischofs Gebhard aufzufassen? In diesem Falle stünde also neben dem gräflichen Besitz in unmittelbarster Nähe der des Erzstiftes. Bejahen wir die erste Frage, dann haben wir hier einen Beweis dafür, daß Hemma tatsächlich in Hall Salzpflanzen besaß, von denen sie eine an Gurk übergeben haben mag.

Sehen wir weiter die Gaben des Erzbischofs Thiemo kurz vor 1100 an:²¹ Ein Stadelhof bei der St.-Amand-Kirche und die Furt über die Enns mit allen Einkünften (für die Überfahrt), wohl bei Admont gelegen, eine Salzpfanne in Hall und die Gerichtsbarkeit über alle Salinen,²² eine Hube bei Gries, der Weiler Reit(tal), der Ennsfluß von Heimenstoch bis zum Glasbach und die Palten von Selztal bis zur Enns, der Enzinchint mit seinem Landbesitze hier und zu Wölbling bei Göttweig (Niederösterreich), ferner aller Salzburger Besitz von den Grenzen Liezens an, mit Ausnahme von drei Salzpflanzen bei Hall, zweier Huben, die zum Forste gehören, und aller Salzburger Eigenleute, die im Klosterbereiche saßen.²³

Fassen wir das wörtlich, so ergibt sich daraus, daß selbst im Orte Admont entweder nicht alles der Gräfin Hemma gehört hatte oder daß die Erzbischöfe erst nach und nach Teile daraus dem Stifte übergeben haben.

Erzbischof Konrad, der Nachfolger Thiemos, vertauschte dem Kloster eine Salzstelle und zwei kleinere Salzpflanzen bei Hall — vielleicht sind das die drei, die sich Thiemo vorbehalten hatte — gegen andere Güter, er gab ihm ferner noch eine Salzpfanne und die Saline des Wernher von Mamhofen, dazu den Wald auf der Nordseite der Enns von Glasbach bis Weng und Buchau, der vorher zum Eigengute (dominicale) des Erzstiftes gehört hatte, den ganzen Wald im Flußgebiete südlich der Laussa, das Lehen, das zum Walde gehörte, nämlich den Förster Gunther mit eineinhalb Huben, und schließlich alle Gerechtigkeit und Gerichtsbarkeit, welche das Erzstift von der Gräfin Hemma herkommend im Admontale besessen hatte.²⁴

In der großen Besitzbestätigung desselben Erzbischofs aus dem Jahre 1139 wird vor allem der Wald nördlich der Enns bis Weng und Buchau hin besonders angeführt, dessen Teil von Heimenstoch bis Glasbach

bereits Thiemo geschenkt habe. Dann folgt eine Grenzbeschreibung des Gebietes jenseits der Enns (eine Gabe des Erzbischofs Gebhard), weil das Kloster in dessen Besitz häufig beunruhigt würde, von Selztal angefangen bis zum Frenzbache (Frodnicz) und bis zur Enns, wie ihn die Salzburger Kirche mit Jagd und Fischerei besessen hatte.²⁵

Wir sehen: Von der Gräfin Hemma und ihrem Besitze ist eigentlich wenig die Rede, der größte Teil erscheint als Gabe der Erzbischöfe Thiemo und Konrad und als Dominikalland Salzburgs. Sollte es auf die Schenkung Kaiser Heinrichs II. zurückgehen oder gehörte es etwa schon dem Erzbischof Odalbert, der ja auch in Rottenmann begütert war — so wie das Bistum Bamberg seit 1007 durch König Heinrich II. —, ohne daß wir erfahren, wie und wann er oder sein Bistum den Besitz erworben hatte?

Der Glasbach, der wiederholt als Grenze genannt wird, schließt die Pfarre Frauenberg im Westen ab, der Frenzbach (Frodnicz) bildet die Landesgrenze gegen Oberösterreich. Nun gibt es wieder einen Stein des Anstoßes: Im Jahre 1171 wurde ein langwieriger Grenzstreit zwischen den Klöstern Admont und St. Lambrecht beigelegt; es handelt sich um die Grenze des Forstes zwischen Glasbach und Fruzbach. Der Schiedsspruch besagt: Was auf der einen Seite der beiden Bäche liegt, gehört Admont, was zwischen den Bächen ist, fällt St. Lambrecht zu.²⁶ Das kann unmöglich der Frenzbach sein, wie Zahn annahm, sowohl aus sprachlichen, wie vor allem aus geographischen Gründen (noch 1426 hieß er ja Frodnitz). Aber der Fruzbach läßt sich nirgends feststellen und wir wissen auch nicht, wo St. Lambrecht beim Glasbach begütert gewesen sein konnte. So liegt also auch hier wieder ein Problem vor, das zu lösen anderen gelingen möge. Meine Aufgabe war nur, es aufzuzeigen.

Anmerkungen:

- 1 Urk.-Buch d. Herzogtums Steiermark von J. Zahn (StUB.) I, n. 605, S. 572.
- 2 StUB. I, n. 6, S. 9.
- 3 Salz. Urk.-B. von Hauthaler-Martin (SUB.) I, S. 146.
- 4 SUB. II, n. 30.
- 5 Monumenta ducatus Carinthiae von A. v. Jaksch (Mon. Car.) III, n. 48; vgl. hier n. 58 u. 59.
- 6 S. S. 7. K. Kniely, Der Diebsweg bei Leoben (Bl. f. Heimatkunde, 6. Jg., 1928, S. 64).
- 7 SUB. I, Register.
- 8 SUB. I, S. 80.
- 9 Zeitschr. d. Histor. Ver. f. Stmk., 26. Jahrg. 1931, S. 38 f. — Wie ich nachträglich ersehe, war bereits J. v. Hornmayr 1819 derselben Ansicht (Beyträge zur Lösung der Preisfrage des Erzherzogs Johann, 1. Heft, S. 104 f.).
- 10 SUB. II, n. 155.
- 11 StUB. I, n. 126, S. 140.
- 12 SUB. II, n. 187.
- 13 Mon. Car. I, n. 13.
- 14 Studien z. Gesch. d. österr. Salzwesens (Forsch. z. inneren Gesch. Österr., her-

ausg. von A. Dopsch, Heft 12). — Srbik meinte allerdings, anderer Salinenbesitz könne vielleicht früher Krongut gewesen sein, also aus einer kgl. Schenkung stammen.

15 Mon. Car. I, n. 149.

16 SUB. II, n. 160.

17 M. G. Dipl. III, n. 123. — SUB. II, n. 68.

18 SUB. II, n. 254.

19 SUB. II, n. 140.

20 *Inprimis que matrona Hemma Baldwini episcopi tempore... dedit in eadem valle Admuntina cum aliis prediis ad cenobium ibidem fundandum.*

21 SUB. II, n. 113.

22 *Preconium illud in Hall totumque ius saline et eius focariorum.*

23 *... Welminicha et cuncta, que de finibus Luezen culta et inculta sui iuris erant preter tres sartagine. — Ich beziehe das sui auf Thiemo, nicht auf Enzinchint. Preter übersetzte Wichner (I, S. 52) mit „ausgenommen“, Muchar (IV. S. 329) mit „außerdem“.*

24 SUB. II, n. 187.

25 SUB. II, n. 196.

26 StUB. I, n. 545.

Der älteste Besitz der Johanniter in Steiermark

Von den geistlichen Ritterorden faßten zuerst die Johanniter, die später Malteser genannt wurden, festen Fuß im Lande. Steirische Adelige, welche seit 1189 nach Palästina zogen, fanden in deren Hospital Aufnahme und Pflege und stifteten ihnen dafür in der Heimat Güter. So schenkte ihnen Herrand von Wildon 1197 das Patronatsrecht über seine Kirche Übersbach bei Fürstenfeld und erwarb zugleich vom (ungenannten) Pfarrer die Zehentberechtigung in den Dörfern Übersbach, Dietersdorf, Radersdorf, Maierhofen, Richersdorf, Lintpach, Hermansdorf, Pirchisuel und Erlispach.¹ Dieser Zehent sollte also dem Orden zufallen und wir dürfen daher vermuten, daß die genannten Dörfer wenigstens zum Teile Ausstattung der Übersbacher Kirche waren, demnach jetzt ebenfalls an die Johanniter kamen. Sie könnten dann nur in der Umgebung von Übersbach gelegen sein.

Es ist schade, daß die Urkunde nicht den Sitz des Pfarrers anführt, denn die Zehentberechtigung eines Pfarrers reichte nur so weit wie sein Pfarrsprengel. Wir hätten damit die Grenze, innerhalb derer die aufgezählten Orte zu suchen sind. Doch ist es wenigstens indirekt möglich, die Aufgabe zu lösen. Übersbach gehörte später zur Pfarre Altenmarkt und diese stand wiederum — so wie Fürstenfeld — unter der Mutterkirche Riegersburg. Der ungenannte Pfarrer war also wohl der von Riegersburg. Von den zehentpflichtigen Orten lassen sich die ersten vier ohneweiters bestimmen. Sie lagen in der Pfarre Altenmarkt; daher darf man annehmen, daß auch die folgenden fünf, die sich nicht feststellen lassen, hier zu finden wären, wenn ihre Namen nicht abgekommen wären. Richersdorf bestimmte übrigens Zahn in seinem Ortsnamenbuch als die Übersbacher Mühle. Wir entnehmen daraus, daß „Dorf“ auch einen Weiler, selbst einen Einzelhof bedeuten konnte.

Was ist Lintbach? Zahn ersah darin Ober- oder Unter-Limbach bei Neudau nördlich Fürstenfeld. Aber das kann nicht stimmen, denn beide Dörfer gehörten zur Mutterpfarre Waltersdorf. Ganz abwegig ist seine Beziehung von Hermansdorf und Pirschisuel: jenes soll Hörmsdorf im Schöckelgebiete, dieses der Markt Birkfeld bei Weiz sein! Das ist natürlich unsinnig. Alle drei abgekommenen Namen galten sicher gleichfalls für Siedlungen in der Pfarre Altenmarkt. Auf Erlispach kommen wir noch zurück.²

Derselbe Herrand von Wildon widmete 1215 den Johannitern einen Hof und die dazugehörigen Güter in Haselau bei Fürstenfeld, die früher Konrad von Lembach von ihm als Lehen innegehabt und die dieser seinem reisigen Knechte Walter weitergegeben hatte. Nach dem Tode Walters erhielten dessen Söhne vom Lembacher andere Güter in Redeginsdorf (Radersdorf) und verzichteten auf das Lehen. Als Grenze des geschenkten Gutes werden Heirlebach und Maierhofen genannt.³ Der Namen Haselau ist gleichfalls verschollen, doch seine Lage durch Maierhofen bei Fürstenfeld bestimmt. Hier ist demnach auch der Heirlebach zu suchen und wir werden nicht fehlgehen, wenn wir den Erlispach von 1197 in ihm ersehen, ebenso den Zeugen der Schenkung von 1215: Konrad Bechelin von Hirlesbach; liegt ja auch Radersdorf ganz in der Nähe. Sonst wäre es sehr verlockend, Erlispach als Edelsbach, südlich von Loipersdorf, zu deuten.

Im Frühjahr 1218 (?) widmete Ulrich von Stubenberg, kurz vor seinem Tode von Syrien heimgekehrt, dem Orden die Dörfer Kroisbach und Hartwigisdorf nach dem Rate seiner Eltern und mit Zustimmung seiner Frau Gertrude und seiner beiden Söhne.⁴ Hartwigisdorf ist eher Groß-Hartmannsdorf südöstlich Kroisbach als Hatzendorf bei Riegersburg, obwohl auch dieses Hartwigisdorf hieß, denn Hatz ist eine Kurzform für Hartman, Hartnit und Hartwig.⁵

Im selben Jahre beteiligte sich Wulfing von Stubenberg an der Belagerung von Damiette in Ägypten durch ein Kreuzfahrerheer und schenkte den Johannitern seine Dörfer Söchau und Aschbach südwestlich Fürstenfeld. Er gestattete auch, daß die Angehörigen dieses Ordens Ulrich und Wolfgang ihre (Lehen) Güter zu Pogier und Mautern dem Orden übertragen (1228).⁶

Im nächsten Jahre verkaufte Hermann Catta dem Orden sein väterliches Erbgut Breitenfeld nördlich Riegersburg. Diesen Besitz überließen die Johanniter dem Pfarrer von Riegersburg und dafür gab er ihnen die Kirche im Markte Fürstenfeld frei (1232). Jedenfalls hatte der Orden sie erbaut, doch sie lag innerhalb der Pfarre Riegersburg, daher der Anspruch des Pfarrers auf sie.⁷

Besonders interessant ist folgende Widmung: Herzog Friedrich II. gestattete 1234 seinem Bruder Liupold von Plumenau (*fratris nostri*), das ganze Dorf Altenmarkt (Alt-Fürstenfeld) dem Orden auf den Todesfall zu vermachen.⁸ Über diese Schenkung gibt es noch eine undatierte, aber besiegelte Vorlage gleichfalls im Malteser-Archive in Prag.⁹ Das Bruchstück des Siegels läßt erkennen, daß es nicht das herzogliche ist, sondern das eines Ordensmitgliedes, das zwei gekreuzte Schwerter im Wappen führte und sich wohl nach (Fürsten)feld nannte. O. Freiherr von Mitis, der über diese Urkundenvorlage berichtete,¹⁰ zweifelte, ob der von Plumenau (Blumau nördlich Fürstenfeld) wirklich ein natürlicher Bruder des Herzogs gewesen sei, denn die Ausdrücke: *fratris nostri*, *frater noster* könnten auch den Ordensbruder bedeuten, demnach der von Blumau ein Johanniter gewesen sei. Vielleicht Leupold von Sannegg, der nur einmal, und zwar von Ulrich von Liechtenstein, als Teilnehmer am Friesacher Turniere 1224 erwähnt wird. Sein Neffe Gebhard von Sannegg führte nämlich 1262 das gleiche Siegelbild: zwei gekreuzte Schwerter.¹¹

Mitis dachte sich die Sache so: Der von Blumau ließ sich in Fürstenfeld durch ein Mitglied des Ordens das Konzept der Schenkungsurkunde entwerfen und besiegelte es selbst. Der Schreiber nannte ihn „unsern Bruder“ und setzte das so in das Konzept ein. Die landesfürstliche Kanzlei bestätigte dann in Wiener-Neustadt die Schenkung gemäß der Vorurkunde.

Dürfen wir aber eine solche Gedankenlosigkeit, die zu Mißverständnissen Anlaß geben mußte, wirklich in beiden Kanzleien, besonders in der herzoglichen, annehmen? Und hielt sich diese wirklich an die Vorlage? Warum steht dann hier: *villa in Antiquo foro*, und in der Urkunde: *villa in Veteri Furstenvelde*? Im Konzepte sind als Zeugen genannt: *frater Bernhoch* und *frater Leupold von Marchburg*. Warum steht nicht auch da *frater noster*? Beide fehlen übrigens in der Urkunde, waren also in Wiener-Neustadt nicht zugegen. Bernhoch war 1232 *sacerdos et magister* in Fürstenfeld; konnte nicht er das Konzept geschrieben und mit seinem Siegel versehen haben, da das Bruchstück noch den Namen -feld erkennen läßt?

Das alles spricht nicht für Mitis. Dazu kommt noch, daß er dem Liupold von Blumau nachgegangen ist und ihn zwar in mehreren Urkunden als Zeugen antraf, doch niemals *frater* genannt. Besonders auffällig ist das in einer Urkunde von 1240. Da steht er in einer langen Zeugenreihe als Vorletzter nach dem kleinen Ritter Wolfgang von Reinberg (bei Vorau), war also selbst ein kleiner Mann.¹² Das stimmt schlecht zum Sannegger, denn der war ein Hochfreier und hätte in der Zeugenreihe vor oder nach Heinrich von Schaunberg seinen Platz finden müssen.

Die Familie hatte, soviel wir aus den Urkunden entnehmen können, nur ganz wenige männliche Sprossen. Durfte sie sich da den Luxus erlauben, daß einer von ihnen in einen Orden eintrat? Und wie kamen die Sannegger zum Besitze in Fürstenfeld und warum holte der Blumauer die Bestätigung des Herzogs ein, wenn das von ihm ausgegebene Gut sein Eigentum war?

Alle diese Schwierigkeiten lösen sich von selbst, wenn wir Leopold so, wie es bisher geschehen ist, als einen unehelichen Sohn des Herzogs Leopold VI. ansehen, also die beiden Urkunden wörtlich nehmen. Die Mutter des Blumauers gehörte wohl einem niederen Stande an, doch der Herzog sorgte für seinen Sohn — der seinen Namen trug —, indem er ihm Güter aus dem landesfürstlichen Amte Fürstenfeld anwies. Sie sollten wohl nach seinem kinderlosen Tode an die landesfürstliche Kammer zurückfallen. Da der Blumauer sie aber verstitten wollte, mußte er die Zustimmung seines Bruders, des Herzogs Friedrich II., einholen. Ich glaube, daß er auch Bierbaum, Speltenbach, Gersdorf, einige Huben in Waltersdorf u. a. den Johannitern vermachte. Denn dieser Besitz erscheint bereits 1265 nach dem landesfürstlichen Urbare in der Hand der Johanniter und wir erfahren nicht, wie diese ihn erworben haben.¹³

Ich habe die geistreiche Hypothese von Mitis bereits 1936 in meiner „Geschichte der Steiermark“, I. Band, S. 369 A. abgelehnt, konnte aber dort meine Gründe nicht anführen. Der Blumauer hat ein Gegenstück fast genau 100 Jahre zuvor in Bruno, dem Sohne des Grafen Bernhard von Spanheim-Marburg, der in einer undatierten St. Pauler Tradition als letzter Zeuge erscheint (Mon. Car. III, n. 521). Jaksch erklärte diese Stelle als interpoliert, denn Graf Bernhard habe keine Kinder gehabt, und verurteilte damit Bruno zum Tode. Daß der Graf uneheliche Söhne besessen haben konnte, daran dachte Jaksch nicht. Die Tradition ist übrigens viel zu früh angesetzt (1105—1126), in den Erläuterungen zum „Historischen Atlas“, Abteilung Kärnten, S. 111 zu 1123—1126; richtig: erst nach 1130.

*

Die Urkunde von 1234 spricht vom „ganzen Dorf“ Alt-Fürstenfeld oder Altenmarkt, erwähnt aber die Kirche nicht. Auch sie gehörte später dem Orden. Sollte er sie erbaut haben? Oder ist sie die „Kirche im Markte Fürstenfeld“, welche der Orden 1232 durch Tausch vom Riegersburger Pfarrer erworben hatte, wie früher ausgeführt wurde? Dann wäre die Kirche in der heutigen Stadt Fürstenfeld erst später von den Johannitern erbaut worden und dafür spricht, daß ihr Pfarrbezirk vom Altenmarkter umschlossen ist, demnach ein Ausbruch aus dieser war.

Freilich kann eine Vikariatspfarre Altenmarkt schon vorher bestanden haben.

Anmerkungen:

- 1 StUB. II, n. 27, S. 56.
- 2 F. Posch, S. 537 f., vermutet, Hermansdorf sei später Äddorf genannt worden und sei das heutige Hartl; doch fehlt jeder Beweis. Darin kann er recht haben, daß der Burggraf Hermann von Riegersburg oder von Gleichenberg (UB. I, n. 581 u. 642) der Gründer von Hermansdorf war. — F. Posch, Siedlungsgeschichte d. Oststeiermark, Mitteil. d. Österr. Instituts für Geschichtsforschung, 13. Erg.-Bd., 1941.
- 3 StUB. II, n. 133, S. 205.
- 4 StUB. II, n. 153, S. 225, u. n. 157, S. 235.
- 5 So richtig H. Urschler, Fürstenfeld u. seine Umgebung (1921), S. 143.
- 6 StUB. III, n. 21, S. 26, u. n. 36, S. 42.
- 7 StUB. III, n. 37, S. 43, u. II, n. 294, S. 394.
- 8 StUB. II, n. 316, S. 418.
- 9 Ebenda, n. 310, S. 412.
- 10 Mitteil. d. Inst. f. österr. Geschichtsforsch., 41. Bd., S. 129 ff.
- 11 Mon. Car. II, n. 662.
- 12 Urk.-B. d. Landes ob der Enns III, S. 81.
- 13 Waltersdorf wird allerdings schon 1232 als Ordensbesitz genannt (StUB. II, n. 294, S. 394) und der Bruder Leupold von Marburg setzt wohl die Kommende Melling voraus.

Der Klosterbesitz im Södingtale

Söding ist sehr vielen Grazern gut bekannt, weniger wegen der Bergwanderungen als wegen der Fruchtbarkeit des Tales. Auch dem steirischen Historiker ist der Name geläufig, denn er begegnet sehr früh in den Urkunden, früher als der von Graz; außerdem schließt die Geschichte Södings einige Probleme ein, welche bis jetzt auf die Lösung geharrt haben. Gewiß hellte das Schloß- und Burgenbuch Baravalles manche Einzelheiten aus der Vergangenheit der Herrschaft Groß-Söding auf — es ist von 1550 an ein guter Führer —, aber manches läßt sich ergänzen, manches richtigstellen.

Söding, das sind nicht bloß die Dörfer Groß- und Klein-Söding, sondern es ist auch das ganze Tal des gleichnamigen Baches mit den Gemeinden Pichling, Neudorf, Berndorf, Hausdorf, Michelbach, Stallhofen, Raßberg, Aichegg, Södingberg, Egartsberg, Sonnleiten, Gaistal (amtlich Geisttal!) und Kleinalpe, begrenzt von der Wasserscheide im Osten, Westen und Norden.

Als Herzog Heinrich III. von Kärnten sein Kloster St. Lambrecht ausstattete (1103), schenkte er ihm u. a. das Gut Pibertal, den Forst mit allem Zugehör, den Fluß Kainach und das Dorf Söding, „in welchem Diethmar wohnt“, soweit es sein Besitz war.¹ Daraus geht hervor, daß es zwei Dörfer Söding gab und daß auch andere Grundherrschaften hier begütert waren. Vielleicht hatte der Herzog selbst einiges an seine Ministerialen als Lehen weggegeben. Welches der beiden Södinge kam 1103 an St. Lambrecht? Das ist ein Problem. Wir kommen später darauf zurück.

Das Kloster behielt das Gut nicht lange. Es ließ sich zwar von König Konrad III. — als er vom Zweiten Kreuzzuge heimkehrend in Salzburg weilte — am 21. Mai 1149 die Ausstattungsurkunde von 1103 bestätigen, darunter auch den Besitz von Söding, „soweit es Besitz ist“; Diethmar wird nicht genannt.²

Doch damals verhandelte St. Lambrecht bereits wegen eines Tausches mit dem Stifte Reun. Dieses hatte drei Jahre zuvor von König Konrad das Reichsgut zwischen Übel- und Södingbach und jenseits dieses Baches bis zur Wasserscheide erhalten (10. Juli 1146), im wesentlichen wahrscheinlich Stübinggraben (Pfarre Übelbach) und drei Viertel der Gemeinde St. Pongratzen. Wieviel im Södingtal? Das ist wieder ein Problem. Bisher war das Gut ein Reichslehen des Markgrafen Otakar und des Babenbergers Herzog Heinrichs von Baiern gewesen.³ Eine Erweiterung dieses Besitzes im Süden durch das Lambrechtgut war den Reunern natürlich willkommen. Das von ihnen eingetauschte muß recht ausgedehnt gewesen sein, denn die Gegengabe Reuns war nicht klein: ganze zehn Weingärten im Neustädter Bezirke, sechsundzwanzig einzelne Güter daselbst, in Ober- und Mittelsteier (Judenburg, Weinzierl ob Graz) sowie in Kärnten (Friesach), ein Weinkeller mit voller Einrichtung und eine Glocke. Es war durchwegs Kulturgut, während das Södingtal noch zu einem guten Teile auf die Erschließung wartete, denn es gab hier noch viel Urwald und Sumpf.

Diesen Tausch bestätigten Markgraf Otakar und Erzbischof Eberhard von Salzburg angeblich im August 1147 in Graz, der Papst bereits im April oder Mai desselben Jahres.⁴ Die Urkunde gibt freilich zu Bedenken Anlaß, doch weder an der Tatsache des Tausches noch an den in der Urkunde angegebenen Einzelheiten wäre ein Zweifel berechtigt.⁵

Aber St. Lambrecht fühlte sich bald übervorteilt und suchte das Geschäft rückgängig zu machen; die Reuner waren dagegen, der Streit kam an den Markgrafen und der entschied am 29. Mai 1159 in Göß zugunsten Reuns.⁶ Die von ihm damals angeblich ausgestellte Urkunde, an der auch der Erzbischof von Salzburg sein Siegel einhängte, enthält eigentlich nur die Rechtfertigung der Reuner — die Einsprüche St. Lambrechts sind kaum erwähnt — und das Urteil. Sie ist in vieler Beziehung merkwürdig, aber auch interessant. Die Reuner führten an: Was wir durch Markgraf Luitpold und seine Gemahlin Sophie (die Gründer Reuns) und durch Markgraf Otakar (III.) bekommen haben, nämlich die Fischerei, den Wald und eine Alm, darüber kann es keinen Streit geben (wir halten ein: von diesen Geschenken im Södingtal erfahren wir durch keine andere Quelle, es sei denn, daß die Reuner damit das Königsgut von 1146 meinten). Was St. Lambrecht uns übergeben hat, ertrug damals nicht die

Hälfte dessen, was die ihnen vertauschten Güter hereinbrachten, im ganzen nur zweieinhalb Mark Silber, während allein die Hube in Grafenbach ein Pfund, die in Friesach eine Mark Pfennige zinst. Die kleinen Weingärten in Söding ergaben nur zwei bis drei Eimer, während die Fehsung der im Wiener-Neustädter Bezirk gelegenen in einem Mißjahre dreizehn große Fuhren betrug, jede fünf Pfund Pfennige wert. Wir haben freilich für das Rigolen der elfeinhalb (!) Weingärten elf Pfund Pfennige aufgewendet. Die St. Lambrechter ließen jedoch in der Faulheit der Besitzer das von uns Erhaltene verkommen, so daß es seinen Wert verlor und kaum mehr den alten Namen hat. Wir dagegen standen in der Nacht auf, arbeiteten mit eigenen Händen und Schultern und brachten Steine, Holz, Lehm und Ziegel herbei. So wurde das Södingtal kultiviert.

Diese Urkunde ist zu schön, um echt zu sein, sie wurde von einem Reuner Mönch um 1200 angefertigt, aber sicher auf Grund echter Akten. Daher ist da ebenfalls kein Zweifel berechtigt. Reun behauptete Söding, doch die Streitigkeiten mit St. Lambrecht hörten deswegen nicht auf. Erst 1222 konnte sie Herzog Leopold beilegen. Als Grenze wurde bestimmt: Vom Hofe Sedingen aufwärts bis zu den Almen längs der Wasserscheide des Baches rechts und links, angefangen von der Grazer Straße. St. Lambrecht behielt in diesem Gebiete die Almen Mitterveld und Radechowe (Au des Radech = Rattich am Ursprung der Stübing?) und bekam dazu 90 Mark Pfennige.⁷

So erfahren wir denn, was Reun bekommen hat, wir vermögen diesen Besitz fast eindeutig mit einer Grenzlinie zu umziehen. Sie schließt die eingangs aufgezählten Gemeinden ein.

Aber zu unserer Überraschung entsprechen die späteren Verhältnisse dem keineswegs. Die Reuner Urbare und andere Quellen zeigen, daß Reun nur Streubesitz in den angegebenen Gemeinden hatte, und daß dort noch andere Herrschaften begütert waren.⁸ Ich greife Södingberg heraus. Hier waren im Jahre 1825 der Plotschabauer der Herrschaft Plankenwart, Humpl und Kerschbauer nach Althofen, Krones und Plienegger nach Ober-Voitsberg, Zentring, Kogl-Zentring und Maurer nach Lankowitz, Morbauer, Prail und Klein-Prail sowie Mayerbauer nach Ligist, Klele, Wölfl, Weißgötter und Kleinmeisterbauer nach Greisenegg untertan.

Also neben Reun sechs Herrschaften begütert, allerdings nur im Norden (mit Ausnahme von Klele, der ganz von Reuner Untertanen umgeben war) und in verschwindender Minderzahl gegenüber Reun. Das Stift besaß auch die wirtschaftlich stärksten Untertanen, darunter den Hubermichl, der als Eineinhalb-Bauer, und den Münchhofer, der als Acht-

Viertler galt, beide ganz im Süden. In der Gemeinde Raßberg unterstanden die vier Lukas, der Stündl, Schuster, Rutznikel, Dachbauer und Jostl der Herrschaft Greisenegg; ihr Besitz war von dem Reuns ganz umschlossen: zu diesem gehörte wieder ein Münichhof und ein Münichberg.⁹

Wie läßt sich diese Streulage erklären? Reun hat von seinem Södinger Besitz im Mittelalter nachweisbar nichts verkauft oder vertauscht und es war als Zisterzienserkloster von der Pflicht enthoben, Lehen auszugeben. Wir dürfen also annehmen, daß die Herrschaften Lankowitz, Greisenegg und Ligist schon im 12. Jahrhundert hier begütert waren, sei es, daß St. Lambrecht, sei es, daß bereits Herzog Heinrich III. ihnen Lehen nördlich von der Grazer Straße gegeben hatten: Ober-Voitsberg war übrigens landesfürstlicher Besitz. Wir verstehen nun auch die Bemerkung in der Urkunde von 1103: „Seding, soweit es Besitz ist.“

An der Grenzbeschreibung von 1222 fällt uns weiter auf: Sie schließt zwar Söding ein, aber Reun war nach dem thesesianischen und fransizäischen Kataster und nach dem Grundbuch in den Dörfern Groß- und Klein-Söding nicht begütert. Jedenfalls war nach 1500 hier manches verkauft worden — wir kommen darauf zurück — und wir dürfen nach dem Vorhergesagten annehmen, daß das Kloster schon 1222 hier nicht ausschließlicher Grundherr war. Wir vermögen in der Tat einige Besitzer bereits für das 13. Jahrhundert daselbst festzustellen.

Das landesfürstliche Amt Voitsberg besaß nämlich nach den Urbaren dieser Zeit um 1230 in Söding sechzehn Huben, um 1290 allerdings nur noch sechs, weil dem Pillung (von Lueg) die Krumpl-, Leusnik- und Freisingerhube, dem Herrand von Graz ein nicht näher bezeichnetes Gut als Lehen ausgegeben worden waren. Aber sie alle lagen nicht im Dorfe, sondern in den nördlichen Gemeinden, auch in Södingberg, wo ja, wie gesagt, Ober-Voitsberg noch um 1825 begütert war.

Der Landesfürst erhielt nach seinem Urbare von 1265 in Söding vom Chorherrenstifte Suben (in Oberösterreich am unteren Inn) jährlich dreißig Schaff Hafer als Marchfutter (super bonis Subner de 15 hubis), „auf der anderen Seite des Tales“ von den Grundherrschaften sieben Schaff; es waren demnach hier wahrscheinlich sieben Halbhuben und ein Hof, der zwei Schaff diente. Reun ist nicht genannt, auch in den folgenden Marchfutterurbaren nicht, es war wohl befreit und hob das Marchfutter für sich ein. Das gleiche galt jedenfalls auch für die zwei Huben, die Liuthold von Schaflos und Ulrich von Ligist 1292 in Groß-Söding besaßen (Magna Sedinga a parte aque, qui prepositi de Suben dicitur).¹⁰ Diese Urkunde beweist, daß Suben in Groß-Söding begütert war.

Nach den Marchfutterurbaren des 15. Jahrhunderts lieferte der Propst von Suben aus „Seding an der Munchzeit“ das Marchfutter von neun ganzen und elf halben Huben, was den fünfzehn von 1265 fast genau entspricht; „Seding an der Knappenzeit“ zehn Schaff — was für Klein-Söding ungefähr stimmt —, und zwar von sechs Untertanen des Reisacher, von je zwei des Zmöllner und Ungnad und von einem des Lemsitzer; von Reun kein Wort!¹¹ Die „Munchzeit“ ist also Groß-Söding und der Name begreiflich, weil es dem Kloster Suben gehörte. Woher „Knappenzeit“ = Klein-Söding den Namen hat, konnte ich nicht feststellen.¹² Also wieder ein Problem!

Wie ist Suben zu seinem Besitze in Söding gekommen? Wir müssen da weiter ausholen. Zur Zeit Herzog Heinrichs III. leitete den Lurngau in Westkärnten der Graf Odalschalk, der am unteren Inn reich begütert war. Wir treffen ihn und seinen Sohn Konrad als erste Zeugen in der Gründungsurkunde St. Lambrechts 1103 an. Das ist nun merkwürdig. Was hatte er mit der Steiermark, was mit dem Eppensteiner zu schaffen? Der erste Teil der Frage läßt sich leicht beantworten: Er war hier begütert, denn er konnte um 1065 Grötsch im Sausal dem Bischof von Brixen schenken.¹³ Seine Anwesenheit bei der Gründung St. Lambrechts dürfen wir so erklären, daß er mit dem Herzog verwandt oder verschwägert und mit der reichen Ausstattung des Klosters einverstanden war.

War Odalschalks Gattin Adelheid eine Schwester des letzten Eppensteiners, dann hatte sie gewiß eine reiche Mitgift in Steiermark und Kärnten erhalten. Nach ihrem Tode kam diese an ihren Sohn Altmann, Bischof von Trient, der das von ihm erneuerte Chorherrenstift Suben — eine Gründung seiner Großmutter Tuota um 1040 — 1136 mit ihr ausstattete. Wir können demnach aus dem Besitze Subens — er lag weit verstreut in der Mittel- und Obersteiermark, denn gab es da eine Mißernte, gab es dort wohl einen guten Ertrag — den des Odalschalk oder der Adelheid zum Teil erschließen und vermuten, daß er einst eppensteinisch war.

Dahin führt nun auch folgende Erwägung. Um 1066, spätestens 1076, schlossen Graf Markwart von Eppenstein, der Vater Herzog Heinrichs III., und seine Gemahlin Liutpirc mit dem Erzbischof von Salzburg einen Vertrag, durch welchen er ihren Eigenkirchen pfarrliche Rechte zusicherte. Dafür gaben sie ihren Anteil an der Burgkirche Hengist mit einer Edelmannshube, das Gut Otternitz bei Deutschlandsberg und einen Besitz in Kärnten.¹⁴ Demnach verfügte das Ehepaar nicht über die ganze Kirche Hengist, es gab noch Mitbesitzer, und obendrein ist nicht sicher, ob dieser Anteil ihm oder ihr zustand. War aber Liutpirc eine Schwester

Odalschalks, dann gehörte Hengist vor ihrer Heirat den Lurngauern und vorher den Formbachern. Auch davon werden wir noch hören.

Wie dem auch war, Graf Odalschalk, nicht Graf Markwart, hatte für diese Kirche vom Erzbischof Gebhard — demnach vor 1088 — das Tauf- und Begräbnisrecht für den Kirchenort (Lebring) und die beiden Parschalchisdorf (Bachsdorf) erworben.¹⁵ Bischof Altmann tauschte sich 1126 vom Erzbischof den Drittelzehent für die drei Dörfer und seine Güter Maizinsteine (Madstein bei St. Michael an der Liesing), Ruosnitze (Raßnitz bei Knittelfeld) und Rakanitze (Ragnitz bei Wildon) ein. Die dort befindlichen Stadelhöfe mußten jedoch dem Erzbischof einen Teil des Zehents reichen, und zwar Madstein sechs, die anderen je vier Schober; der übrige Teil des Zehents blieb der Kirche.¹⁶

Die Schloßkirche von Hengist, das um 1050 Mittelpunkt der von den Wels-Lambachern geleiteten Kärntner Mark war (sie wird einmal geradezu Grafschaft Hengist genannt), schenkte Altmann 1136 dem Kloster Suben mit ihrer ganzen Ausstattung und dem Weingarten, auf dem einst ein Hof stand; er nahm nur einen Stadelhof aus, den er seinem Getreuen Hugo und dessen Sohn tauschweise als Eigen übergeben hatte. Er schenkte ferner Berndorf und Söding mit den dort hausenden Leibeigenen: Perinhart, Engildik, Wezala, Heilca mit ihren Töchtern, Wichart mit seinen Söhnen, doch mit Ausnahme von zwei Huben, welche „unserer Herrin gehören“ (exceptis ibi duabus hubis dominae nostrae), Unterbachsdorf, in Prarat (bei Gleinstätten) das Lehen Chadilhohs, Haslach (ebenda)¹⁷, Schwarzau (bei Glojach), das Lehen Werinharts bei Glojach, Abbatisperge (Absberg bei Mureck?), Sulb und Ragnitz mit den Leibeigenen. Das berichtet die Gründungsurkunde Subens.¹⁸

Später muß der Bischof seinem Kloster auch noch Madstein und Raßnitz geschenkt haben, denn sie werden bereits 1126 als Eigenbesitz Altmanns genannt und sie werden 1236 in der päpstlichen Güterbestätigung als Klostersgut angeführt.¹⁹ Aber kaum die ganzen Dörfer!

Wer war „unsere Herrin“? Ich vermute: Sophie, die Witwe Heinrichs III., die in zweiter Ehe den Grafen Heinrich von Schalla heiratete und von St. Lambrecht einen großen Teil seiner Ausstattung anforderte, darunter Voitsberg und Piber. Ihre Söhne besaßen den Ligister Wald und Kalsdorf und gaben beides an Reun. Die zwei Huben lagen wohl in Groß-Söding, es waren vielleicht jene, die 1292 dem Leuthold von Schaflos und dem Ulrich von Ligist gehörten (s. S. 16).

Suben behielt seinen Besitz nicht unangefochten, denn der Pfarrer Engelschalk von Leibnitz zog die Margarethenkirche zu Hengist mit ihrer Ausstattung und die zwei Bachsdorf an sich, kraft einer Schenkung des Bischofs Altmann, wie er behauptete. Er hatte jedenfalls recht, denn der

Propst von Suben stellte das beim Prozesse nicht in Abrede, sondern verwies nur darauf, daß sein Kloster den Besitz bereits vorher erhalten habe; Markgraf Engelbert von Kraiburg habe als Traditor des Bischofs ihn 1136 feierlich dem Kloster übergeben und eigentlich sei diese Schenkung nur eine Rückgabe der bereits von Tuota verliehenen Güter gewesen.

Daraus ergibt sich nun folgendes: Hengist und Bachsdorf gehörten um 1040 der Tuota; sie besaß ja auch das ganz in der Nähe liegende Grötsch.²⁰ Demnach nicht Eppensteiner-Besitz, wie man bisher angenommen hat, sondern Formbacher, denn Tuota gehörte dieser mächtigen Familie an.

Wie kam aber Bischof Altmann dazu, die Kirche dem Pfarrer Engelschalk zu verleihen? Ich vermute, daß dieser durch seine Mutter Diemut mit dem „Getreuen“ Hugo verwandt war, dem der Bischof 1136 einen Stadelhof in Lebring tauschweise übergeben hatte; das ist schon gesagt worden. Vielleicht standen aber Diemut und ihr Sohn dem Bischof noch näher?

Erzbischof Eberhard schlichtete 1159 den Streit durch einen Vergleich. Der Pfarrer hatte das Streitgut dem Markgrafen verpfändet, jedenfalls um es zu sichern, und er mußte es jetzt zurücklösen. Im Einverständnis mit seiner Mutter, die demnach ein gewisses Anrecht darauf hatte, gab er dem Kloster seinen Besitz bei „Stammmarkt“, beide Bachsdorf und Lebring („Lewarn“) und empfing sie für sein Leben lang mit der Kirche und den Dörfern Söding und Haslach als Lehen Subens; dafür mußte er jährlich den Wert eines Ochsen — vierzig Friesacher Pfennige — dorthin entrichten.²¹

Von da an gab es, soviel wir wissen, keinen Streit um Söding mehr. Suben besaß eine recht beträchtliche Gült im Lande, sie ist im Steuerbuche mit 37½ Pfund vermerkt; verwaltet wurde sie vom Stiftsamtmann in Groß-Söding. Als die Türken 1532 auch ihr schweren Schaden zufügten — dem Kloster wurden damals 3 Pfund 1 Schilling 16 Pfennig Steuer abgeschrieben —, verkaufte das Kloster 1535 den Besitz, und zwar 32 Pfund dem Wolfgang Steiger in Graz — Groß-Söding und die Güter in der Weststeiermark²² —, das übrige dem Franz von Herbersdorf, sicher den jenseits der Mur gelegenen Besitz. Damit wurde Suben im steirischen Steuerbuche gelöscht.²³ Von dem Steiger kam Groß-Söding an die Neuburger und von da an führt uns Baravalle weiter.

Wir haben bisher festgestellt, was das Kloster Suben und vor ihm Graf Odalschalk im Södingtale besessen hatten. Nun suchen wir die Frage zu beantworten: Was hat Reun von St. Lambrecht eingetauscht und was war daher vor 1103 Besitz des Herzogs Heinrich III. von Kärnten?

Pirker), Podenschatz, Hube in der Leiten unter Hardegg (Anrainer: Fritzler zu Hardegg, Wölfel, Lamperger und Gümpl). Dadurch ist Hardegg annähernd bestimmt: Es umfaßt den südlichen Teil der Gemeinde Egartsberg und den nördlichen von Södingberg und damit ist nun auch der Umfang der königlichen Schenkung von 1146 gegeben. Er ist auf der beiliegenden Karte dargestellt.

Wenden wir uns nun dem Besitze zu, den Reun 1147 von St. Lambrecht eintauschte. Nach dem Urbare von 1395 besaß das Stift im Dorfe Söding sechzehneinhalb Huben, dreizehn größere und fünfzehn kleinere Hofstätten und einen Hof. Als Inhaber der Huben werden genannt: Ull Wadl, Chunrad, Hainczl am Durrenperg, Jans Huber (2 mansi), Dietmar, die Witwe Jentlerinne, Diettel, Jans Prandisel, Otto Suppan (2), Hermann Voczmaul, Albrecht, Nikel Lebe, Hermann am Hof und Stefan; der Wächter des Richters (custos praetoris) besaß eine Halbhube. Unter den Hofstätten: Hauptmann und Zwicker. In Puchpach gab es zwei Huben, in Söding einen Hof, der zu Freirecht, und einen, der zu Kaufrecht ausgegeben wurde. Von den Namen fallen uns Dietmar und Diettel auf. Erinnern wir uns an die Urkunde von 1103: Seding, wo Dietmar wohnt. Bei 1395 ist es wohl nur ein Zufall.

Leider gibt das Urbar nicht an, ob die Untertanen in Groß- oder in Klein-Söding hausten. Auch das Kastenurbar von 1450 schweigt darüber, es führt „in Villa Seding“ an: Peugler, Herl, Zwicker, Pinter (mit der Öde am Durrenperg), Kopp, Suppan, Hauptmann, Neuwirt und Smuckl. Selbst aus der Gülterschätzung von 1542 können wir keinen Schluß ziehen (Sterf, Mert am Hof, Kop, Mandl, Hauptmann, Supan, Neuwirt, Luckner sowie zwei Hofstätten des Zwicker).

Erst das Reuner Urbar von 1572 gestattet einen sicheren Schluß, denn Paul Freysinger besaß eine Hube in Klein-Seding, deren Anrainer Kopp, Sterf, Suppan, Huber, Flecker und Zwicker waren. Damit ist also bewiesen, daß der Besitz Reuns — und vor ihm St. Lambrechts — in Klein-Söding lag.

1675 verkaufte Reun 5 1/2 18 1/2 Herrengült bei Söding dem Johann Kaspar v. Kellersberg auf Söding ins Eigentum. Diese Herrschaft besaß 1754 im Dorfe Groß-Söding einundzwanzig Keuschler, einen Dreiviertelbauern, zwei Halbe und sieben Viertelbauern sowie an der „Graniz“ fünf Keuschler; im Amte Klein-Söding das Hauptmanns-Erb = fünf Keuschler, in Klein-Auen einen, im Dorfe Klein-Söding zwei Halbe, drei Viertler und sieben Keuschler.

Zu dem von St. Lambrecht eingetauschten Gute gehörte nun nicht Klein-Söding allein, sondern auch der größte Teil der Gemeinden Södingberg und Rasberg mit dem Münchhofe als Mittelpunkt.

Anmerkungen:

- 1 Villam Sedinge, in quo Diethmar habitat, sicut est possessa. StUB. I, n. 95, S. 112.
- 2 StUB. I, n. 281, S. 294.
- 3 Ebenda n. 248, S. 253. — Das Stift führte die „montes Hardegg, Gaistal, Silberegg und Stubnik“ auf die Königsschenkung zurück und sah sie als eine Gabe des Markgrafen an (Originale Runense des Abtes Hermann, 1450. Stiftsarchiv).
- 4 StUB. I, n. 263, S. 274.
- 5 O. Wonisch, Über das Urkundenwesen der Traungauer (Zeitschr., 22. Jg., 1926, S. 79) hält die Urkunde trotz vieler Bedenken für echt. Sie ist nur im Stifte Rein erhalten, nicht aber in St. Lambrecht, wo man sie doch auch erwarten möchte.
- 6 StUB. I, n. 401, S. 382; Wonisch S. 82. — Auch diese Urkunde ist nicht in St. Lambrecht erhalten.
- 7 StUB. II, n. 193 u. 194, S. 278 ff. Beide Klöster besitzen noch heute die Originale. — Die Neureutzehente in Söding beanspruchte 1224 Otto von Krems-Leonrode als Salzburger Lehen, trat aber zurück, als die Reuner nachwiesen, daß sie als Zisterzienser zu dieser Abgabe nicht verpflichtet seien (UB. II, n. 218 u. 219). — Der Landesfürst verlangte im Waldgebiete, das König Konrad III. geschenkt, und im Allod Sedingen, das Markgraf Otakar III. übergeben hatte — beide Güter waren demnach nicht identisch (Urkunden verloren?) — sowie in den Almen von Neuzistal bis Perntal, ein Geschenk der Elisabeth von Gutenberg, bei Schlägerungen den dritten Baum. Herzog Friedrich II. scheint 1246 darauf verzichtet zu haben; seine Urkunde bestätigt dem Kloster die althergebrachten Rechte, drückt sich aber sehr gewunden aus, daher die Sache nicht klar ist (UB. II, n. 470). — Der Forst reichte „als das Wasser sagt und bis zur Stadt Voitsberg“. Für die Nutzung bezog Reun „ova silvatica vel pascuaria“ von den eigenen und den fremden Holden (Originale Runense, wie in Anm. 3), hatte aber mit den Voitsberger Amtleuten wiederholt wegen ihrer Eingriffe in den Forst zu streiten. A. Gasparitz, Reun im 14. Jahrhundert (Mitteil. d. Histor. Ver., 43. Jg., 1895, S. 42).
- 8 Topogr.-stat. Lexikon d. Steiermark von J. Schmutz, 2. Bd., S. 277, Rassberg; 3. Bd., S. 22, Södingberg.
- 9 Am Münchhof gab es vor 130 Jahren aufregende Zwischenfälle, über die Görres in seiner Christl. Mystik, 3. Bd., S. 359—370, ausführlich berichtet: Schwere Steine und Geräte flogen in der Küche in krummer Linie aufwärts gegen die Fenster, manche schlugen durch, manche glitten von ihnen ab und fielen senkrecht zu Boden. Der Schwager des Besitzers, H. J. v. Aschauer, später Professor der technischen Mathematik am Joanneum in Graz, erlebte selbst, daß ein großer gußeiserner Schöpflöffel aus dem Löffelbrett einem anderen Gast an den Kopf flog, ohne ihn jedoch irgendwie zu beschädigen (Akten darüber im Archive des Erzherzogs Johann, Archiv der Landesregierung), also ähnliche Vorgänge, wie sie sich in jüngster Vergangenheit in Eggenberg und Selztal ereigneten und auch sonst glaubwürdig bezeugt sind (Traunstein); die Bauern wollen allerdings darüber nicht gerne sprechen.
- 10 Urk. Stiftsarchiv Reun, Abschr. 1424 a im Archiv d. Landesreg.; A. Gasparitz, Reun im 13. Jahrhundert (Mitteil. d. Histor. Ver., 42. Jg. S. 44—55).
- 11 A. Dopsch, Die landesfürstl. Gesamturbare d. Steiermark aus dem Mittelalter, S. 12, 143, 241, 243 u. 503 f.
- 12 Nach dem Ortsnamenbuche Zahns, S. 457, entspricht Knappenzeil Klein-Söding, aber auch Södingberg, mit Berufung auf das Seckauer Lehenbuch von 1377: Gehöfte Knapp, Knappengregor und Knappenschuster, sowie auf das Marchfutterurbar von 1414. Doch in beiden kommen die Namen nicht vor, im Lehenbuche ist nur von zehn Huben und einer Hofstatt „an der Knappenzeil“ die Rede. Auf diesen elf Feuerstätten hatten von 1373 an die Fleming den Zweidrittel-Getreidezehent als bischöfl. Seckauer Lehen. 1476 ging der Zehent durch Kauf von Apollonia Fleming an Kaspar Zebinger von Reittenau über. — In der Gemeinde Södingberg gibt es allerdings einen Knapp an der östlichen Wasserscheide und einen Knappengregor nahe dem Bache, doch beide waren Untertanen des Stiftes Reun, was mit den Marchfutterurbaren nicht stimmt.
- 13 H. Pirchegger, Beiträge zur steirischen Orts- und Familiengeschichte, 4. Grötsch (Zeitschr. d. Histor. Ver. f. Stmk., 35. Jg., 1942, S. 57 ff.).
- 14 StUB. I, n. 68, S. 77 = SUB. II, n. 95.
- 15 Odalschalk gab dafür seinen Besitz in Cidlarn, vielleicht Zetling bei Premstätten, dem Erzstifte; es wird im Mittelalter stets Zetlaren, niemals Zetling genannt, doch ist ein Besitz Salzburgs hier nicht nachzuweisen.
- 16 StUB. I, n. 117, S. 132 = SUB. II, n. 134.

17 In meiner Untersuchung (s. Anm. 13) vermutete ich Haslach östlich der Mur. Pfarrer R. Pitter (†) verwies mich jedoch auf Haslach bei Gleinstätten.

18 Urk.-Buch d. Landes ob der Enns I, S. 425; Auszug StUB. I, n. 173, S. 173.

19 Auszug StUB. II, n. 340. — 1299 vertauschte Suben den Zehent zu Raßnitz und Stallhof a. d. Liesing dem Bischof von Seckau gegen den Zehent auf seinem Hofe in Ala. Pfarre St. Georgen. A. Lang, Lehen des Bistums Seckau (Beitr. 42, S. 226, n. 333).

20 Siehe Anm. 13.

21 StUB. I, n. 352, S. 341. — Stammarkt ist unbekannt. Weil sich Engelschalk verpflichtete, vor seinem Tode Söding und Haslach zurückzustellen, „atque adiacentia, que sue proprietatis apparebant, exceptis quibusdam villis ultra-Muram sitis“, so möchte man Stammarkt hier erwarten.

22 Die Gülterschätzung der Kinder nach Wolfgang und Katharina Steiger — Gerhaben und Verfasser der Schätzung waren Colman Prunner, Jörg Klaindienst und Rueprecht Puchler — verzeichnete 57 *fl* 1 *β* 22 *S*, dazu Kauf von Wilhelm von Pernegg 15 *fl* 2 *β* 15 *S* und Ansatz auf des Renner Gült 3 *fl*, zusammen 75 *fl* 4 *β* 7 *S*. Die Gült bestand aus dem Amte Söding: 27 Untertanen auf 1 Hof, 12 Huben, 5 Halbhufen, 9½ Hofstätten und 30 Bergrechten, ohne Nennung von Orten; ferner aus Amt Gleisdorf mit 6 Untertanen auf 2 Höfen, 4 Huben und 2 Hofstätten, und aus Amt St. Ruprecht mit 30 Untertanen auf 7 Höfen, 2 Höfen, 1 Halbhof, 1 Gut, 21 Huben, 4 Hofstätten, 9 (Weingart) Erb und 7 Zulehen (viele Bauern besaßen 2 Huben) und schließlich Amt Pernegg mit 13 Untertanen.

Durch Erbteilung wurde die Gült zersplittert. Christina Neuburger geb. Steiger hinterließ ihren Kindern Wolf Leonhard und Siguna Roll nur noch 20 *fl* 3 *β* 10 *S* und letztere ließ sich die Gült, die um St. Ruprecht a. d. R. und zu Söding lag, nach dem Tode ihres Bruders auf ihren Namen umschreiben, 1642 (Gültband XV, S. 242).

23 Den Hof Lebring mit einer Gült von 18 *fl* 3 *β* 18 *S*, der zur Pfarre St. Margarethen gehörte, verkaufte das Stift Suben erst am 13. Juli 1699 dem Kloster Reun und dieses am 30. Juni 1727 der Gräfin Maria Katharina Saurau, welche die Gült sofort ihrem Gatten Maria Karl Saurau übergab. Gültaufsendung Reun.

Spital am Semmering

(Nachtrag zur Zeitschrift 1947, S. 38)

Vor einem Jahre konnte ich die Frage zwar aufwerfen, aber nicht beantworten, wie der Spitalmeister dazu kam, die Kirchen im Markte Kindberg und Mürzhofen sowie die St.-Georgs-Kapelle gegen den Pfarrer von St. Lorenzen zu beanspruchen. Heute erscheint mir als einfachste Lösung die Annahme, der letzte Freie von der Mürz und von Kindberg habe die Kirchen als sein Eigentum dem Spital vermach, vielleicht nur mündlich; es kann wohl sein, daß er hier sein Ableben hatte. Dagegen erhob der Pfarrer, in dessen Sprengel sie lagen, deshalb Einspruch und es kam zum Prozeß. Der Spitalmeister verzichtete, erhielt aber dafür die ihm gelegnere große Pfarre Langenwang vom Erzbischof als Entschädigung zugesprochen, ein Beweis, daß er im Recht war. Gab es eine Schenkungsurkunde des Kindbergers, so wurde sie damals wohl vernichtet, damit ein Spitalmeister künftig keine Ansprüche erheben konnte.

Diese meine Annahme kann nun wieder als Beweis für die Gleichstellung der Herren von der Mürz mit den Kindbergern dienen, die ich vor Jahren vertreten habe.¹ Auf sie weist auch der Name Herrenberg bei Mürzhofen hin und hier mündet in die Mürz der — Mürzgraben, eine merkwürdige Sache! Jedenfalls gehörte er den Herren von der Mürz.

¹ Zeitschr. d. Histor. Ver. f. Stmk., 15. Jg., S. 62. — Heimgarten 1920, S. 324.